

KINDER FINDEN BETREUUNG

Aktionsprogramm Kinderbetreuung

Das Ausbauziel, bis zu 780 000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren bis Mitte 2013 zu schaffen und den Rechtsanspruch zu erfüllen, wird schwer zu erreichen sein. Notwendig ist deshalb ein Sofortprogramm, um die Lage zu verbessern. Dieses Sofortprogramm sollte jetzt gestartet werden.

Dazu zählen:

- 1. Ausbildungsinitiative für Erzieherinnen und Erzieher.** Neben der Erhöhung der Ausbildungskapazitäten sind Programme für Berufsrückkehrer, Personalentwicklungsmaßnahmen zum Verbleiben im Beruf und Qualifizierungswege für Quereinsteiger über die Bundesagentur für Arbeit notwendig. In Deutschland lebende Fachkräfte mit im Ausland erworbenen pädagogischen Abschlüssen sollten leichter anerkannt werden.
- 2. Deutlicher Ausbau der Tagesbetreuung von Kindern durch Tagesmütter und -väter.** Hierzu bedarf es eines Aktionsprogrammes, in welchem aktiv für diese Tätigkeiten geworben wird. Bei der Festlegung des Rechtsanspruches ist man davon ausgegangen, dass 30 Prozent der Plätze durch Tagesmütter und Tagesväter abgedeckt werden. Dazu müsste sich die Zahl der Tagesmütter und -väter bis 2013 verdoppeln. Die Grund- und Weiterqualifizierung von Tagespflegepersonen ist finanziell stärker durch die Länder zu fördern.
- 3. Abschaffung bürokratischer Hindernisse für Tagesmütter und -väter.** Hierzu gehören die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen und der Wegfall der Privilegierung von Einkünften aus der Kindertagespflege bei der Anrechnung auf die Grundsicherung für Arbeitssuchende. Das sollte jedenfalls dann gelten, wenn nicht mehr als drei Kinder betreut werden. Auflagen für Tagespflegepersonen sind auf das absolut notwendige Mindestmaß zu beschränken. Tagespflegepersonen dürfen nicht mit überzogenen und unnötigen Hygiene-Kontrollen belastet werden.
- 4. Zusätzlicher Stellenrahmen beim Bundesfreiwilligendienst.** Speziell für die Hilfe im Bereich der Kinderbetreuung sollten wenigsten, gegebenenfalls befristet, auf zwei Jahre 5 000 Stellen zusätzlich finanziert und bereitgestellt werden.
- 5. Vergaberechtliche Vorgaben für Baumaßnahmen** mit denen Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen geschaffen werden, **müssen kurzfristig entschärft werden.** Erweiterungsbauten und Neubauten sollten auch in Systembauweise realisiert werden.

- 6. Vereinbarung mit der Wirtschaft zur Schaffung von zusätzlichen Betriebskindergärten bzw. Beteiligung an Ausbaumaßnahmen durch klein- und mittelständische Unternehmen vor Ort.**
- 7. Überprüfung und Flexibilisierung von Standards, um mittel- und kurzfristig zusätzliche Plätze zu schaffen.** Dies gilt insbesondere für Vorgaben bei den Raumgrößen und Grundstücksflächen. Für eine begrenzte Zeit sollten notfalls auch zusätzliche Kinder in Gruppen aufgenommen werden.
- 8. Möglichkeiten des „Kita-Platzsharings“ (zwei Kinder teilen sich einen Platz) rechtlich sicherstellen.** Viele Eltern wünschen für Ihre Kinder keinen Ganztagsplatz in einer Kindertagesstätte. Platz-Sharing in Kindertageseinrichtungen ist eine sinnvolle Antwort auf strukturelle Anforderungen variabler Teilzeiten in der modernen Arbeitswelt. Die Länder sind gefordert, die Ausgestaltung rechtlich abzusichern.
- 9. Offensive Öffentlichkeitsarbeit** durch Print- und elektronische Medien wie Funk, Fernsehen, Internet und soziale Netzwerke für Berufstätigkeit im Rahmen der Kinderbetreuung.
- 10. Vorbereitung eines Notfallplanes,** wenn trotz aller Anstrengungen Probleme bei der fristgerechten Erfüllung des Rechtsanspruches entstehen, um Klagen gegen die betroffenen Kommunen zu verhindern.
- 11. Klares Bekenntnis der Länder, ihren Verpflichtungen nachzukommen und Kommunen noch stärker zu unterstützen** (konkreter Nachweis der Weiterleitung der Bundesmittel).

Eine Arbeitsgruppe aus Bund, Länder und Gemeinden sollte die Umsetzung des Aktionsprogrammes überwachen und regelmäßig über die Erfolge berichten.

Wenn im März 2013 aktuelle Zahlen vorliegen, soll ein **Krippengipfel (Bund, Länder und Gemeinden)** durchgeführt werden.

Berlin, 15. November 2012



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund
www.dstgb.de